
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 16.11.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordnete Stephan Christ
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
Vertretung für Herrn Sergei Meier
6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
8. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
9. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
12. Kreistagsabgeordnete Martin Roter
13. Kreistagsabgeordneter Sven Sager
14. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
15. Kreistagsabgeordnete Wilfried Thunert
16. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann
18. Vertreter der Verkehrsunfallkommission Ingo Vogt

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
21. Kreisrat Ansgar Meyer
22. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
23. Kreisverwaltungsrätin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

25. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen Dr. Hannah Timmer

- | | |
|---|-----------------|
| 26. NLStBV, GB Lingen
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr Ge-
schäftsbereich Lingen | Martin Opitz |
| 27. NLStBV,GB Lin-
gen/Niedersächsische Landesbe-
hörde für Straßenbau und Verkehr -
Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemä-
ßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewäh-
rung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen
des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs
(ÖPNV) V-VERK/21/212
6. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 V-VERK/21/213
7. Kreisstraßensanierungsprogramme 2022 V-VERK/21/214
8. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
9. Anregungen und Beschwerden
10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sit-
zung schriftlich beim Landrat eingereicht)
11. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss nahm er die Pflichtenbelehrung der beiden anwesenden beratenden Mitglieder Klaus Fangmann und Ingo Vogt vor.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 16.09.2021 wurde einstimmig mit 6 Enthaltungen genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/21/212

Der Kreisrat Meyer stellte den Sachverhalt ausführlich entsprechend der Vorlage **V-VERK/21/212** vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 9.750,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Cloppenburg, Schulzentrum Leharstraße“ des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 9.625,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Galgenmoor, RS/HS/GS“ des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 Vorlage: V-VERK/21/213

Einführend erläuterte Herr Kreisrat Meyer, dass es sich bei der Umsetzung des Nahverkehrsplans um eine wichtige Zukunftsaufgabe in den Themenfeldern Mobilität und Klimaschutz handele. Daher habe der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, sich regelmäßig über den Fortgang der Umsetzungen des Nahverkehrsplans im Verkehrsausschuss informieren zu lassen.

Aufgrund der Vielzahl neuer Mitglieder im Verkehrsausschuss beabsichtige man, den Nahverkehrsplan in einer der nächsten Sitzungen in Gänze vorzustellen.

Zur Umsetzung des Nahverkehrsplans sei zunächst eine Priorisierung der Maßnahmen in drei Stufen vorgenommen worden, erläuterte Herr Kreisrat Meyer weiter. Anhand dieser Priorisierung erfolge die Entwicklung der Maßnahmen. Einige besondere Punkte des Nahverkehrsplans wolle er hervorheben.

Hierzu gehöre zunächst das Rufbuskonzept moobil+. Um dieses Konzept weiter bekannt zu machen und moobil+ weiter auszubauen und auch in der Fläche zu etablieren, wurde unter großem Einsatz eine Marketingoffensive gestartet. Diese beinhalte u. a., moobil+ vor Ort in den Gemeinden bekannt zu machen und den Bürgern zu erläutern, damit das Konzept von diesen auch angenommen werde. Hierzu werden bei Veranstaltungen in den Gemeinden die Busse vor Ort vorgestellt und können von den Bürgern erprobt werden. Allerdings seien durch die Corona-Pandemie etliche Veranstaltungen ausgefallen.

Zudem seien großflächige Werbebanner an vielen exponierten Stellen aufgestellt worden, um den Bekanntheitsgrad zu stärken. Wichtig sei es, das Konzept den Bürgern vor Ort nahezubringen.

Darüber hinaus sei frühzeitig eine Verlängerung des Rufbuskonzepts ins Auge zu fassen. Bis zum 30.04.2024 sei das Konzept zwar abgesichert, dennoch müsse bereits jetzt schon eine Verlängerung in den Blick genommen werden, um nahtlos anschließen zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei der Aufbau eines Haltestellenkatasters erklärte Herr Kreisrat Meyer. In dem Kataster seien sämtliche Haltestellen im Landkreis Cloppenburg erfasst. Durch weitere Daten aus Verkehrserhebungen, die noch eingepflegt werden sollen, könne dann sowohl die Inanspruchnahme als auch der Ausbaubedarf (Zustand) dargestellt werden. Dies sei auch für die Städte und Gemeinden wichtig, da diese für die Ausstattung der Haltestellen zuständig seien.

Als weiteren wesentlichen Punkt des Nahverkehrsplans führte Herr Kreisrat Meyer das Liniensbündelungskonzept an. Hierbei gehe es darum, attraktive Liniensbündel zu entwickeln, die für die Unternehmen auch wirtschaftlich interessant seien. In den Liniensbündeln sollen zusammenhängende Linien erfasst werden, deren gemeinsame Vergabe zweckmäßig sei. Neben wirtschaftlich ertragsreichen Linien sollen auch ertragsschwache Linien eingebunden sein. Dadurch solle der Betrieb nicht so stark frequentierter Linien langfristig gesichert werden.

Darüber hinaus sei auch die Stärkung des überregionalen Verkehrs im ÖPNV von Bedeutung. Hier sei es bereits gelungen, die Linien 900 und S90 über die Landkreisgrenzen hinaus anzubinden. Durch Einbindung der Haltestelle in Augustfehn werden über diese Linien An-

schlussmöglichkeiten an die Bahn und somit an den Fernverkehr gesichert. Dennoch sei die überregionale Anbindung weiterhin in den Blick zu nehmen.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob bei der Maßnahme M17 noch ein weiterer Versuch zur Einigung mit dem Konzessionär der Linie 380 im Nordkreis erfolgen werde oder diese Lücke nun bleibe. Hierzu habe er keine aktuellen Informationen, teilte Herr Kreisrat Meyer mit. Er schlug vor, die Beantwortung der Anfrage dem Protokoll beizufügen.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Verhandlungen für die Anschlussmobilität vom SPNV zum ÖPNV sowie die Anerkennung des Niedersachsentarifs liegt in der Verantwortlichkeit der Niedersachsentarif GmbH (NITAG). Diese hat mit den einzelnen Verkehrsunternehmen die Verhandlungen geführt, damit die Einführung der Anschlussmobilität vom SPNV zum ÖPNV sowie die Anerkennung des Niedersachsentarifs flächenmäßig erfolgen können. Die Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen haben noch nicht insgesamt zum Erfolg geführt. Nach Rücksprache mit der NITAG versucht diese nochmals, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ seit wann für das Rufbussystem moobil+ die Marketingoffensive gestartet sei und ob es bereits erste Signale hierzu gebe, antwortete Herr Kreisrat Meyer, dass seit dem Sommer 2021 verstärkt Werbung für das System betrieben worden sei. U. a. habe es in den Sommerferien eine kostenfreie Nutzung für Schüler von moobil+ gegeben. Dieses Angebot sei auch gut angenommen worden. Es bestünden Überlegungen, durch gezielte Aktivitäten den Bekanntheitsgrad von moobil+ zu verstärken. Auch die Veranstaltungen mit den Bussen vor Ort in den Gemeinden zeigten schon Wirkung. Insgesamt sei aber Steigerungspotential gegeben. Hier müsse man besser werden und das System noch stärker bewerben.

Zur weiteren Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ hinsichtlich der Priorisierung der Maßnahmen, insbesondere zur Maßnahme M 7, auf die seines Erachtens mehr Wert gelegt werden solle, teilte Herr Kreisrat Meyer mit, dass die Beantwortung im Protokoll erfolgen werde, da ihm hierzu keine genauen Angaben vorlägen.

Ergänzung zum Protokoll:

Bei der Maßnahme M 7 soll grundsätzlich der Bedarf aus den Erkenntnissen der Testphase des Rufbussystems ermittelt werden. Allerdings sollte zunächst ein funktionierendes Grundsystem im ÖPNV vorhanden sein, um dieses erweitern zu können.

Das Rufbussystem befindet sich noch in der Projektphase und ist bis zum 31.03.2024 beschlossen worden. Solange dieses Projekt noch nicht verstetigt werden kann, ist kein funktionierendes Grundsystem im ÖPNV vorhanden. Daher hat die Maßnahme M07 noch keine höhere Priorisierung.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus merkte an, dass der Bekanntheitsgrad von moobil+ gesteigert worden sei. Dies müsse noch verstärkt werden. Insbesondere die Handhabung des Rufbussystems sei den Bürgern, vor allen älteren Menschen, nicht geläufig und bedürfe besonderer Aufklärung.

Auch der Vorsitzender, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, sprach sich dafür aus, das Rufbussystem weiter voranzubringen.

7. Kreisstraßensanierungsprogramme 2022 Vorlage: V-VERK/21/214

Zu Beginn gab Frau Dr. Timmer, Leiterin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen (NLStBV, GB Lingen) anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation einen kurzen Überblick über den Geschäftsbereich in Lingen.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Bohmann und Christ teilte Frau Dr. Timmer mit, dass die NLStBV, GB Lingen für sämtliche Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg zuständig sei. Hierbei handele es sich um rd. 350 km an Kreisstraßen.

Herr Landrat Wimberg ergänzte die Ausführungen von Frau Dr. Timmer dahingehend, dass eine Vereinbarung mit der NLStBV hinsichtlich der technischen Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg bestehe. In einigen anderen Landkreisen werde die technische Verwaltung von den Landkreisen selbst vorgenommen. Dafür unterhielten diese eigene Kreisstraßenmeistereien. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg habe sich dafür entschieden, eine Kooperation mit der NLStBV zu schließen, um deren Expertise nutzen zu können. Die Zusammenarbeit mit der NLStBV habe in der Vergangenheit gut funktioniert. Die Kooperationsvereinbarung sei jedoch zeitlich begrenzt und eine Fortführung müsse vor deren Ablauf überprüft und neu beschlossen werden. Daher werde dies zukünftig ein Thema sein, mit dem sich auch der Verkehrsausschuss befassen müsse.

Anschließend erläuterte Herr Holtewert von der NLStBV anhand der in der **Anlage 2 zu TOP 7** beigefügten Präsentation das Deckensanierungsprogramm 2022 für die Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg.

Ergänzend erläuterte Herr Kreisrat Meyer, dass für das Deckensanierungsprogramm grundsätzlich ein Budget von 2,4 Mio. EUR sowie für das Radwegesanierungsprogramm ein Budget von 300.000, EUR jährlich zur Verfügung stünden. Diese beiden Haushaltsstellen seien gegenseitig deckungsfähig, so dass die Mittel im Bedarfsfall umgeschichtet werden könnten. Im Deckensanierungsprogramm 2022 seien Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR eingeplant, da man noch nicht genau abschätzen könne, in welcher Höhe die Vergaben jeweils tatsächlich erfolgen. Sofern erforderlich, könnten erforderliche Mittel durch das Radwegesanierungsprogramm ausgeglichen werden. Außerdem sei für den Bedarfsfall eine weitere Maßnahme aufgeführt. Sollten aufgrund günstiger Vergaben noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, könnte auch noch die Bedarfsmaßnahme durchgeführt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich danach, wie lange eine Sanierungsmaßnahme halte und ob es eine Übersichtskarte über den Zustand sämtlicher Kreisstraßen gebe.

Die Haltbarkeit der Maßnahme hänge auch von der Belastung der jeweiligen Kreisstraße ab, erläuterte Herr Holtewert. Sofern keine besondere Belastung vorläge, könne von einer Haltbarkeit von ca. 10 Jahren ausgegangen werden. Hinsichtlich des Zustandes der Kreisstraßen lägen entsprechende Informationen vor. Diese seien im Rahmen einer Zustandserfassung und -bewertung, die im vorigen Jahr durchgeführt worden sei, ermittelt worden. Die Datenermittlung sei durch Befahrung der Kreisstraßen mittels eines Spezialfahrzeuges erfolgt und anschließend bewertet worden. Auf Grundlage der Zustandsbewertung seien die jährlichen Sanierungsprogramme erstellt worden.

Detaillierte Informationen zum Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen können dem Kreisinformationssystem unter dem TOP 12 des Verkehrsausschusses vom 06.05.2021 entnommen werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erkundigte sich, ob die Mittel ausreichend bemessen seien, da derzeit in vielen Bereichen starke Kostensteigerungen zu verzeichnen seien. Auch im Straßenbau seien Preissteigerungen gegeben, teilte Herr Holtewert mit. Diese seien derzeit allerdings nicht als unverhältnismäßig hoch einzustufen.

Sodann erläuterte Herr Holtewert anhand der **Anlage 3 zu TOP 7** das Radwegesanierungsprogramm 2022.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Hollah, ob bei einer Deckensanierung parallel auch die Sanierung des straßenbegleitenden Radweges erfolge, erklärte Herr Holtewert, dass dies grundsätzlich so erfolge. Auf weitere Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Hollah zum Radweg an der K 298 zwischen Bunnen und Hamstrup teilte Herr Holtewert mit, dass zunächst der Pflasterradweg saniert werde. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sei es nicht immer möglich, den Radweg auf der gesamten Sanierungsstrecke der Straße ebenfalls zu sanieren.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Kreisrat Meyer darüber, dass die Radweglücke entlang der K 298 zwischen Hamstrup und Bunnen geschlossen werden solle. Diese Maßnahme werde von der Gemeinde Lastrup und der Stadt Lönigen wahrgenommen. Die Planung hierfür betreibe die Stadt Lönigen.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erläuterte, dass derzeit die Deckensanierung mit 2,4 Mio. EUR vorgenommen werde. Das Budget sei in den vergangenen Jahren immer wieder erhöht worden. Der Zustand der Kreisstraßen konnte daher wesentlich verbessert werden. Zudem werde das Verbreiterungsprogramm weiterhin durchgeführt. Aufgrund des guten Zustandes des Kreisstraßennetzes plädiere er auf Dauer für eine Umschichtung der Kosten zugunsten des Radwegesanierungsprogramms. Die Schaffung eines gut ausgebauten Radwegesetzes gewinne immer mehr an Bedeutung.

Dieser Meinung schloss sich auch der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, an.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Christ bemängelte das Verhältnis der Budgetierung für Straßen und Radwege als nicht stimmig. Zudem erkundigte er sich nach der Anzahl der Pflasterradwege im Landkreis Cloppenburg.

Hierzu gäbe es leider keine Angaben, teilte Herr Holtewert mit. In den Ortsdurchfahrten gebe es größtenteils Pflasterradwege, auf freier Strecke seien diese überwiegend in Asphaltbauweise hergestellt.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski halte einen höheren Mitteleinsatz für die Radwegesanierung ebenfalls für richtig und wichtig. Er sprach sich unabhängig davon aber hinsichtlich der Mittelbudgetierung für Kreisstraßen dafür aus, dieses nach Erfordernis zu bemessen. Man habe in den vergangenen ca. 10 Jahren systematisch in die Kreisstraßen investiert. Um den erreichten guten Zustand aufrecht zu erhalten und die Straßensubstanz auszunutzen, sei es sinnvoll, die Finanzmittel wirtschaftlich einzusetzen. Zunehmend würden häufig „dünnere Maßnahmen“, z.B. eine Deckenerneuerung, ausreichend sein. Mit deren Umsetzung würde verhindert, dass größere Teile des Asphalts Schaden nähmen, was unnötig früh zu einer größeren Sanierung oder sogar wieder Erneuerung führen würde.

Sodann stellte Herr Holtewert anhand der **Anlage 4 zu TOP 7** das Brückensanierungsprogramm 2022 vor.

Die Kreisstraßensanierungsprogramme 2022 wurden zustimmend vom Verkehrsausschuss zu Kenntnis genommen.

8. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski gab zunächst anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Präsentation einen Überblick über die Planungen des vierstreifigen Ausbaus der E 233.

Zu den einzelnen Planungsabschnitten gab er folgenden Sachstand:

Planungsabschnitt 4:

Im PA 4 seien zwei Anschlussstellen vorgesehen. Eine Anschlussstelle sei im Bereich Lönningen eingeplant. Eine weitere Anschlussstelle in Helmighausen. Hier gebe es die Besonderheit, dass im Bereich dieser Anschlussstelle die Kreisstraße 163 verlegt werden müsse, was eine Aufgabe des Landkreises sei. Die Verlegung sei bereits im Verkehrsausschuss beschlossen worden.

Für den PA 4 werde der Feststellungsentwurf derzeit anhand der vorliegenden Prüfanmerkungen fortgeschrieben. Aufgrund der anstehenden Überarbeitungen solle der bisher für den Herbst geplante Bürger-Info-Termin, in dem den Anliegern und interessierten Bürgern die Planung näher gebracht werden solle, im ersten Quartal 2022 stattfinden. Vorweg sei eine separate Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte vorgesehen. Es werde anvisiert, den Feststellungsentwurf unter Berücksichtigung der Informationen und Anregungen aus den Info-Veranstaltungen bis zum 4. Quartal 2022 fertig zu stellen. Eine erste Prüfung der Unterlagen sei bereits durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt. Daher bestehe die Hoffnung, dass das Planfeststellungsverfahren dann auch zeitnah von der Straßenbauverwaltung beantragt und anschließend von der Planfeststellungsbehörde eingeleitet werden könne.

Planungsabschnitt 5:

Im PA 5 seien ebenfalls zwei Anschlussstellen vorgesehen. Hier gebe es die Besonderheit einer Wildbrücke, die zwischen dem Oldendorfer Fuhrenkamp und dem Oldendorfer Moor eingerichtet werden solle. Diese sei eines von mehreren Bauwerken an der E 233, welches vorgesehen sei. U. a. sei im PA 5 auch eine Fledermausquerungshilfe geplant.

In diesem Abschnitt arbeiten die Planungsbüros an der Aufstellung des Feststellungsentwurfes. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Hierbei stünden die Abstimmungen und Arbeiten zur Fortschreibung der Entwässerungsplanung kurz vor dem Abschluss. Der Feststellungsentwurf solle im 4. Quartal 2022 fertig gestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

Planungsabschnitt 6:

Auch im Planungsabschnitt 6 seien zwei Anschlussstellen vorgesehen. Hier seien die Planungsbüros weiterhin dabei, den Feststellungsentwurf anzufertigen. Die Unterlagen zu den

Bauwerken für die Abstimmung mit dem Bund seien fertig gestellt und sollen in Kürze dem BMVI zur Erteilung des Gesehen-Vermerks zugeleitet werden. Hierbei sei berücksichtigt worden, dass die Radwege eine durchgehende Breite von 2,50 m erhalten, da dieses auch bei Kreisstraßen Standard sei. Derzeit laufe die Prüfung dieser Unterlage beim zentralen Geschäftsbereich der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts solle im 3. Quartal 2022 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

Planungsabschnitt 8:

Im PA 8 seien 5 Anschlussstellen eingeplant. Zu den bereits bestehenden 4 Anschlussstellen sei eine weitere im Bereich der Kreisstraße 359 vorgesehen.

In diesem Abschnitt sei das Verfahren am weitesten fortgeschritten. Das Planfeststellungsverfahren sei im Dezember 2020 eingeleitet worden. Derzeit würden die Stellungnahmen zu den Einwendungen bearbeitet werden. Sobald dieser Schritt abgeschlossen sei, könne ein Erörterungstermin oder gemäß dem Planungssicherungsgesetz eine Online-Konsultation erfolgen. Dieser Termin könne voraussichtlich im Frühjahr 2022 stattfinden. Von der Planfeststellungsbehörde sei vorgesehen, den Einwendern im Vorfeld die entsprechenden Gegenäußerungen zuzusenden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde bedankte sich bei Herrn Leitenden Kreisbaudirektor Ribinski für die ausführliche Information, die aufgrund des neu zusammengesetzten Verkehrsausschusses erfolgt sei. Es handle sich für den Landkreis Cloppenburg um das größte Projekt, welches durchgeführt werde. Umso wichtiger sei es, sich hierüber zu informieren. Daher sei die Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 als Dauer-TOP im Verkehrsausschuss enthalten.

9. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

11. Mitteilungen

Frau Dr. Timmer, Leiterin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, informierte über Maßnahmen der Behörde im Landkreis Cloppenburg.

Sie berichtete darüber, dass es Verzögerungen bei der Fahrbahnerneuerung der B 72 zwischen Cloppenburg und Petersfeld gebe, da die Baufirma nicht rechtzeitig begonnen habe. Nunmehr werde der 1. Bauabschnitt (Abs. 55, Station 0 bis Abs. 65, Station 280) im Bereich Cloppenburg ab dem 22.11.2021 begonnen. Hier erfolge eine Grunderneuerung unter halbseitiger Sperrung.



Der 2. Bauabschnitt zwischen Varrelbusch und Petersfeld (Abs. 80, Station 0 bis Station 4467) solle dann im 2022 umgesetzt werden. Hier werde eine Deckenerneuerung im Hochbau (Fräsen) durchgeführt. Gleichzeitig erfolge eine Radwegeberneuerung. Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt.

Auch die Erneuerung der Fahrbahn der L 836 zwischen Peheim und Molbergen habe sich verzögert, erläuterte Frau Dr. Timmer. Die Maßnahme solle in 6 Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Ausführung der Maßnahme werde aufgrund von Lieferproblemen für Klinker nunmehr in 2022 erfolgen. Lediglich die Schadstellensanierung des Radweges zwischen Molbergen und Cloppenburg solle noch Ende November 2021 beginnen.

Die Ausschreibung für die Sanierung der L 63 in der OD Neuvrees sei in Vorbereitung, informierte Frau Dr. Timmer weiter. Eine Umsetzung der Maßnahme sei in 2022 vorgesehen.

Die Radwegeberneuerungen an der L 834 zwischen Molbergen und Ermke sowie an der L 832 zwischen Harkebrügge und Barßel seien abgeschlossen und abgenommen.

Das Bauprogramm für 2022 werde derzeit aufgestellt, daher könne sie diesbezüglich noch keine Aussage machen, erklärte Frau Dr. Timmer.

Abschließend berichtete sie über den Ausbau der L 832 zwischen Friesoythe und Kampe. Hier laufe noch das Planverzichtsverfahren.

Um 18:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in